



BEITRAGSORDNUNG (gültig ab 1. April 2019)

Monatsbeiträge und einmalig zu entrichtende Aufnahmegebühren

Nr.	Beitragsart	Monatlicher Beitrag	Einmalige Aufnahmegebühr
1.1	Mitglied bis 18 Jahre und auf schriftlichen Antrag für Auszubildende, Studenten, Rentner	5,00 €	15,00 €
1.2	Mitglied älter 18 Jahre	7,00 €	15,00 €
1.3	Ehepaar / partnerschaftliche Lebensgemeinschaft	12,00€	15,00 €
1.4	Familie (Ehepaare mit Kind(ern) unter 18 Jahren)	12,00€	15,00 €

Zweckgebundene Mitgliedsbeiträge für besondere Vereinsangebote oder -leistungen

Nr.	Zweckgebundene Kostenbeiträge	monatlich
2.1	Schwimmkursbeitrag (Anfänger oder Fortgeschrittene)	15,00 €
2.2a	Schwimmaktivenbeitrag für Schwimmer(innen), die am organisierten Schwimmtraining oder an Schwimmwettkämpfen teilnehmen. Gültig für ein Einzelmitglied bzw. bei einer schwimmaktiven Familie für das 1. Familienmitglied	15,00 €
2.2b	Schwimmaktivenbeitrag für Schwimmer(innen), die am organisierten Schwimmtraining oder an Schwimmwettkämpfen teilnehmen. Gültig für das 2. und jedes weitere Familienmitglied bei Abbuchung von einem gemeinsamen Konto.	10,00 €
2.3	Hallenplatz für Paddelboot mit Spind	4,00 €
2.4	Liegeplatz an der Bootsanlegepritsche	18,00€
2.5	Wohnwagenstellplatz auf dem Vereinsgelände am Floßhafen	20,50 €
2.6	Postalische Zustellung der mtl. Vereinsmitteilungen	1,00 €

Die Beiträge werden vierteljährlich mittels **Lastschriftinzugsverfahren** erhoben.

Die Mitglieder sind gehalten, Adressen- oder Kontoänderungen dem Vereinsvorstand schriftlich mitzuteilen.



www.wsv-worms.de

Für auf dem Vereinsgelände befindliche Boote, Wohnwagen oder sonstige persönliche Gegenstände wird vom Verein für Beschädigungen, Diebstahl usw. keine Haftung übernommen.

Neben den vorgenannten Beiträgen werden weitere Beiträge gemäß der „BEITRAGSORDNUNG - Nutzung von Bootslichegeplätzen an der vereinseigenen Steganlage“ erhoben.

Mit der Mitgliedschaft wird ein Anrecht auf Nutzung der Vereinsanlagen und -einrichtungen, sowie ein Unfallversicherungsschutz erworben. Der Vorstand empfiehlt daher, dass Familienmitglieder, Freunde und Bekannte, die regelmäßig die Vereinsanlagen nutzen bzw. sich auf dem Vereinsgelände befinden, die Vereinsmitgliedschaft erwerben. Dies gilt zum Beispiel für den Bereich Motorbootsport, Kanusport und Wohnwagennutzung auf dem Vereinsgelände.

Das Mitglied unterwirft sich mit dem Vereinsbeitritt den Regelungen der gültigen Satzung und sonstigen Vereinsregelungen, z.B. Datenschutzregelungen. Diese werden auf Verlangen ausgehändigt oder können im Internet unter www.wsv-worms.de eingesehen werden.

Worms, den 05.04.2019

Vorsitzender Rudolf Schöpwinkel